

Schutzkonzept
gegen sexualisierte Gewalt
der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde Münster



**Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt
der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde Münster**

Mecklenbecker Str. 435

48163 Münster



Inhalt

Vorwort	4
Leitbild	5
Begriffsklärung.....	6
Zur Gemeinde	8
Arbeitsweise	9
Risikoanalyse.....	9
Prävention	10
Selbstverpflichtungserklärung	10
Verhaltenskodex.....	10
Nähe und Distanz	10
Angemessenheit und Körperkontakt.....	11
Sprache, Wortwahl, Kleidung	11
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	11
Beachtung der Intimsphäre	11
Geschenke.....	11
Disziplinarmaßnahmen.....	11
Veranstaltungen mit Übernachtungen	12
Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex	12
Pädagogische Präventionsangebote	13
Umgang mit Schulpraktikant:innen	14
Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis	14
Meldepflicht und Information der Mitarbeitenden	15
Schulungen und Fortbildungen	16
Beschwerdemanagement.....	16
Interne und externe Ansprechpersonen	17
Interne Ansprechpersonen	17
Externe Ansprechpersonen (Kirchenkreisebene)	17
Fachberatungen und Meldestellen.....	17
Anlaufstellen in Münster	17
Zartbitter Münster.....	17
Kreispolizeibehörde Münster.....	17
Anlaufstelle der Evangelischen Kirche Deutschland	17
Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes.....	18
Anlagen.....	18



Vorwort

Es ist für uns wichtig, alles dafür zu tun, damit sich bei uns in der Gemeinde alle Menschen sicher und wohl fühlen. Das hier vorliegende Schutzkonzept der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde Münster soll es uns leichter machen, diesem Anspruch zu entsprechen. Die Erstellung des Schutzkonzeptes erfolgt im Rahmen der Schutzmaßnahmen der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Die Präambel des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. November 2020 der Evangelischen Kirche von Westfalen besagt:

„1Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die besondere Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. 2Dies gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen). 3Die Evangelische Kirche von Westfalen setzt sich mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und ihren Gliedkirchen für einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ein; gemeinsam wirken sie auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. 4Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu

einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.“¹

Diesen Aussagen schließen wir uns als Johannes-Kirchengemeinde uneingeschränkt an. Als christliche Gemeinde verstehen wir dieses Schutzkonzept im Sinne eines christlichen Menschenbildes als Dienst an den Menschen hier vor Ort.



Leitbild

Die Johannes-Kirchengemeinde hat sich einen Leitsatz gegeben: Gottes Liebe führt uns zusammen. Wir wollen eine lebendige Gemeinschaft sein, die Jesus Christus nachfolgt.

Jesus hat stets alle Menschen bei sich willkommen geheißen, insbesondere diejenigen mit wenig Macht und Ansehen und diejenigen, die von der Gemeinschaft ausgeschlossen wurden. In seiner Gemeinschaft waren alle willkommen und wurden wahrgenommen. Als eine Gemeinde, die ihm nachfolgt, ist es uns daher ein Anliegen, dieser Atmosphäre nachzueifern. Deshalb brauchen wir Strukturen, die dafür sorgen, dass sich bei uns alle Menschen sicher und angenommen fühlen.

Jesus Christus hat gesagt: „Lasset die Kinder zu mir kommen.“ (Matthäus 19,14) Wo wir als Gemeinde Kinder, Jugendliche und andere hilfs- und schutzbedürftige Menschen zu uns einladen, müssen wir sicherstellen, dass wir ein Ort sind, der Sicherheit und Geborgenheit nicht nur verspricht, sondern sich auch dafür einsetzt. Dies gilt unabhängig von Alter, Herkunft, Aussehen, Geschlecht, sexueller Orientierung und körperlicher Verfasstheit.

Das Ehrenamt ist ein nicht wegzudenkender Bestandteil der Gemeindegemeinschaft. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Johannes-Kirchengemeinde sind dem Schutzkonzept gleichermaßen verpflichtet. Das dient sowohl der Sicherheit aller Schutzbefohlenen als auch der Sicherheit aller Mitarbeitenden selbst.

Die Gemeinschaft, die wir haben, liegt in Gottes Liebe begründet. Daher soll sie die Grundlage all unseres Handelns sein. Dieses Schutzkonzept dient dabei der Orientierung für alle Menschen dieser Gemeinde, im Sinne der Liebe Gottes zusammenzuarbeiten, zu wachsen und am Reich Gottes mitzubauen. Es ist ein Werkzeug, um eine lebendige Gemeinschaft zu schaffen und zu erhalten, in der Nähe, Freude und Zusammenhalt für alle sicher möglich sind.



Begriffsklärung

Eine **Kultur der Achtsamkeit** ist die Basis für den Schutz von Minderjährigen, Auszubildenden und schutz- oder hilfebedürftigen Menschen vor sexualisierter Gewalt und einen grenzachtenden Umgang aller Mitarbeitenden in der Johannes-Kirchengemeinde Münster. Sie zeichnet sich insbesondere durch einen respekt- und verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz sowie eine angemessene Wortwahl aus. Jegliche Interaktion ist von einem beiderseitigen Einverständnis der Beteiligten getragen. Die Bedeutung von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen wird im Handeln berücksichtigt. Themen und Anliegen dürfen offen angesprochen werden und treffen auf einen vertraulichen Umgang.

Schutz- oder hilfebedürftige Menschen sind Minderjährige, Menschen mit Behinderung, gebrechliche oder kranke Menschen, gegenüber denen Mitarbeitende eine besondere Sorgspflicht haben und die möglicherweise besonders gefährdet sind, sexualisierter Gewalt ausgesetzt zu sein. Schutz- oder hilfebedürftige Menschen sind in der Regel auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und schutz- und hilfebedürftigen Menschen sind im Arbeitsalltag oft von einem Abhängigkeitsverhältnis bzw. einem (einseitigen) Machtgefälle wie z.B. zwischen Gruppenleitenden und -teilnehmenden gekennzeichnet. Für die ungleichen Machtverhältnisse muss immer wieder sensibilisiert werden.

Der **Begriff sexualisierte Gewalt** macht deutlich, dass es sich bei sexualisierter Gewalt um eine Form von Gewalt handelt, die in sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen ihren Ausdruck findet. Sexualisierte Gewalt beinhaltet den Missbrauch von Macht durch das Ausnutzen eines Machtgefälles.

Grenzverletzungen sind unangemessene Verhaltensweisen, die oftmals unbeabsichtigt geschehen. Sie sind in der Regel einmalig und minderschwer. Grenzverletzend sind alle Verhaltensweisen, die den persönlichen Grenzen einer Person zu nah kommen, z. B. in Worten oder in Berührungen. Jede Grenzverletzung wird individuell wahrgenommen und von betroffenen Personen subjektiv erlebt. Im achtsamen Umgang können Grenzverletzungen erkannt und durch eine Entschuldigung korrigiert werden.

Sexuelle Übergriffe oder Grenzüberschreitungen sind beabsichtigte Handlungen. Sie bereiten gezielt einen sexuellen Missbrauch oder einen Machtmissbrauch vor. Sie offenbaren sowohl grundlegende fachliche als auch persönliche Defizite, verstoßen gegen Regeln, Normen und Werte und setzen sich über Widerstände hinweg. Sexuelle Übergriffe sind massiver als Grenzverletzungen und erfolgen häufig wiederholt. Sie liegen in der Regel unterhalb der Strafbarkeitsschwelle nach dem Strafgesetzbuch. Gleichwohl sind sie nach den Regelungen des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im kirchlichen Raum



unzulässig und meldepflichtig gemäß §8 KGSsG.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt finden sich im Strafgesetzbuch wieder. Vor allem sind damit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemeint, z. B. sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen oder Vergewaltigung.

Prävention (sexualisierter Gewalt) umfasst *primär* alle Maßnahmen, die sexualisierte Gewalt erst gar nicht entstehen lassen. Durch Stärkung und Aufklärung der schutz- oder hilfebedürftigen Menschen sowie strukturelle Maßnahmen, wie z. B. die Schulung und Sensibilisierung aller Leitungsverantwortlichen für mögliche Grenzverletzungen und dieses institutionelle Schutzkonzept sollen (sexualisierte) Gewalt und Machtmissbrauch verhindert werden.

Alle Maßnahmen zur Beendigung sind *sekundäre* Prävention. Hierunter fallen die Sicherheit im Umgang mit Vermutungsfällen sowie sämtliche konkreten Handlungsschritte, die im Folgenden benannt sind.

Tertiäre Prävention meint die individuelle, strukturelle und systemische Aufarbeitung der sexualisierten Gewalterfahrung sowie den Schutz und die Unterstützung der betroffenen Personen.



Arbeitsweise

Zur Erstellung des Schutzkonzeptes wurde im Sommer 2022 eine Projektgruppe aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Gemeindegliedern gegründet. Darin vertreten sind Presbyteriumsmitglieder, Menschen aus der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, eine Pfarrperson und der Gemeindepädagoge. Aus der Gruppe heraus wurde als Auftaktveranstaltung ein Themengottesdienst entwickelt, in dem die Gemeinde über die Arbeit und die kommenden Schritte informiert und für das Anliegen sensibilisiert wurde. Zusätzlich wurde im Gemeindebrief über das Thema informiert, um so die bestmögliche Transparenz herzustellen.

Daran schloss sich die Risikoanalyse an. Diese erfolgte maßgeblich über dreifach differenzierte Fragebögen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Diese wurden in den Kirchen ausgelegt und außerdem aktiv in die Gruppen hineingetragen, um auch hier die Erstellung eines Schutzkonzeptes ins Bewusstsein zu bringen. Dadurch wurde ein hohes Maß an Partizipation der Gemeindeglieder ermöglicht. Die anonymen Fragebögen beinhalteten eine Mischung aus offenen Fragen und Antworten auf einer Skala. Die Fragen befassten sich mit örtlichen Gegebenheiten und konkreten eigenen Erfahrungen, aber auch mit Faktoren, die für ein angenehmes und sicheres Gemeindeklima wichtig sind, wie beispielsweise Machtstrukturen. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und auffällige Häufungen quantitativ erhoben.

In Folge der Auseinandersetzung mit der Erstellung des Schutzkonzeptes wurden bereits im Prozess Präventionsschulungen gegen sexualisierte Gewalt mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden angeboten und wahrgenommen.

Risikoanalyse

In der Gemeinde wurde anhand von Fragebögen mögliche Gefährdungspotenziale abgefragt. Die daraus gewonnen Erkenntnisse sind in das Schutzkonzept eingeflossen und haben zu gewünschten Verbesserungen geführt. So wurden unter anderem zusätzliche Lampen installiert und ein Kummerkasten eingerichtet. Details der Auswertung werden an dieser Stelle aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht. Eine ausführlichere Analyse liegt für den internen Gebrauch vor und wird vom Presbyterium verwahrt.



Prävention

Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden der Johannes-Kirchengemeinde Münster, die leitend oder im direkten Umgang mit schutzbefohlenen und hilfsbedürftigen Menschen tätig sind, unterschreiben bei Aufnahme der Tätigkeit die *Selbstverpflichtungserklärung des Ev. Kirchenkreises Münster zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung* (Anlage 1). Darüber hinaus werden Mitarbeitende zu diesen Themen aktiv (z.B. bei Presbyteriumssitzungen, Teamfortbildungen, usw.) geschult.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex definiert klare Regeln für Mitarbeitende im Umgang mit Nähe und Distanz. Um unsere Grundhaltung gegen sexualisierte Gewalt sicherzustellen, gilt in der Johannes-Kirchengemeinde Münster für alle Haupt- und Ehrenamtlichen in sämtlichen Bereichen, insbesondere aber in der Kinder- und Jugendarbeit der folgende Verhaltenskodex:

Nähe und Distanz

- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Kirchengemeinde geschieht hauptsächlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. Diese sind für andere jederzeit zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.

- Gruppenstunden, Programme, Aktionen und Veranstaltungen sind grundsätzlich mit mindestens zwei Mitarbeitenden durchzuführen. Nach vorheriger Absprache mit dem Presbyterium können Gruppenstunden, beispielsweise in der Arbeit mit Konfirmand:innen, von einer Person durchgeführt werden.
- Beziehungsarbeit gehört zu unserem Selbstverständnis dazu. Intensive Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und teilnehmenden Kindern oder Jugendlichen mit Leitungspersonen werden reflektiert. Insbesondere soll keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen stattfinden (z. B. private Treffen oder Urlaube).
- Veranstaltungen der Kirchengemeinde müssen als solche erkennbar und abgesprochen sein. Das gilt insbesondere für Veranstaltungen außerhalb der Kirchenräumlichkeiten.
- Auch außerhalb der Veranstaltungen der Kirchengemeinde pflegen wir einen achtsamen und sensiblen Umgang miteinander.
- Es darf keine persönliche Bevorzugung, Benachteiligung oder Belohnung von Gemeindegliedern aufgrund von Sympathie oder Antipathie geben.



- Beziehungen zu Angehörigen der Teilnehmenden sind professionell zu gestalten.
- Individuelle Grundempfindungen aller Gemeindeglieder werden ernst genommen und respektiert.
- Kinder und Jugendliche dürfen nur im Rahmen von Veranstaltungen mit mindestens zwei Mitarbeitenden in das private Umfeld von Mitarbeitenden genommen werden. Hierüber sind die Erziehungsberechtigten und das Presbyterium im Vorfeld zu benachrichtigen.

Angemessenheit und Körperkontakt

- Unerwünschte und unangemessene Berührungen und körperliche Annäherung sind zu unterlassen.
- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen erlaubt. Falls möglich, wird dabei der Konsens aller beteiligten Personen eingeholt.
- Wenn darüber hinaus von Seiten der Schutzbefohlenen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von diesen ausgehen, von den Mitarbeitenden reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen werden. Übermäßige Nähe sollte vermieden werden.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

- Die Verwendung von sexualisierter und abwertender Sprache und Gestik sowie sexuellen Anspielungen, auch von den Kindern und Jugendlichen, wird nicht geduldet und bei Vorkommen thematisiert.
- Sprachliche Grenzverletzungen sind zu unterbinden.
- Mitarbeitende ziehen sich dem Kontext ihrer Tätigkeit entsprechend an.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Fotografieren, Filmen oder Veröffentlichungen sind nach DSGVO zu handhaben.
- Mitarbeitende sind dazu angehalten, bei digitalen Kontakten mit Schutzbefohlenen ihre Rolle zu reflektieren.

Beachtung der Intimsphäre

- Einem Geschlecht zugeordnete Toiletten- und Waschräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Mitarbeitenden betreten.

Geschenke

- Geschenke an Mitarbeitende und von Mitarbeitenden müssen im Team transparent gemacht werden.

Disziplinarmaßnahmen

- Disziplinarmaßnahmen müssen fair, altersgemäß und angemessen erfol-



gen und werden im Team und der gemäßregelten Person gegenüber transparent gemacht.

- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Demütigung, Diskriminierung oder Freiheitsentzug ist zu unterlassen.

Veranstaltungen mit Übernachtungen

- Veranstaltungen mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mindestens zwei volljährigen Mitarbeitenden durchgeführt.
- Bei geschlechtergemischten Veranstaltungen werden diese auch von einem geschlechtergemischt besetzten Team begleitet.
- Mädchen und Jungen übernachten getrennt voneinander. Die Unterbringung von nicht-binären Kindern und Jugendlichen erfolgt in Absprache mit ihnen, ihren Erziehungsberechtigten und der Gruppe. Das Betreten anderer Zimmer ist nur mit der Zustimmung aller im Zimmer wohnenden Menschen, in Absprache mit Leitungspersonen und bei geöffneter Tür erlaubt. Notfälle sind hiervon ausgenommen, müssen jedoch im Nachgang transparent gemacht werden.
- Beim gemeinsamen Duschen und Umziehen ist die Intimsphäre zu wahren.

- Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen, bezogen auf persönliche Gegenstände (Koffer, Tasche, Bett, Schrank etc.), ist zu wahren. Abweichungen hiervon werden nur in begründeten Ausnahmefällen gemacht, die transparent gemacht werden.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- Die Mitarbeitenden dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber den ihnen anvertrauten Menschen angesprochen werden.
- Die Mitarbeitenden machen ihre eigenen Übertretungen des Verhaltenskodex und die von anderen Mitarbeitenden unverzüglich und ausschließlich gegenüber dem Presbyterium transparent und weisen es auf kritische Situationen und mögliche Grenzverletzungen hin. Das Presbyterium entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Falls eine solche Übertretung während einer Freizeit stattfindet, wird zuerst die Freizeitleitung informiert. Überdies hinaus werden vor der Freizeit paritätisch zwei Ansprechpersonen bestimmt und kommuniziert, die für diese Fälle zuständig sind.
- Mit der Unterschrift bestätigen alle Mitarbeitenden die Einhaltung des



Verhaltenskodexes zum Umgang mit
Nähe und Distanz.

Pädagogische Präventionsangebote

Die auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen angelegte pädagogische Prävention orientiert sich an den folgenden Präventionsgrundsätzen:

- Mein Körper gehört mir!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast das Recht „NEIN“ zu sagen!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- Du hast ein Recht auf Hilfe!
- Keiner darf dir Angst machen!
- Bei Missbrauch hast du keine Schuld!



Umgang mit Schulpraktikant:innen

Regelmäßig gibt es minderjährige Jugendliche, die im Rahmen ihrer Schullaufbahn ein ein- bis zweiwöchiges Praktikum in der Johannes-Kirchengemeinde absolvieren. Im Rahmen dieser Tätigkeit kommt es immer wieder vor, dass sie Zeit alleine mit erwachsenen Hauptamtlichen verbringen. Diese Begegnungen finden im öffentlichen Raum (z.B. Kirchplatz, Friedhof, Seniorenheim, Kreiskirchenamt, Kapelle und Foyer des Clemenshospitals) statt. Der wichtige Austausch zwischen Praktikanten und Hauptamtlichen geschieht in der Regel im Rahmen von Teamsitzungen, an denen mehrere Personen (z.B. Gemeindegemeinschaftsleiterinnen, Presbyteriumsmitglieder) beteiligt sind. Die Jugendlichen werden gleich zu Beginn des Praktikums umfassend über das Schutzkonzept aufgeklärt. Zudem wird sich darum bemüht, dass Praktikumsplätze, wenn möglich, an zwei Jugendliche gleichzeitig vergeben werden.

Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis

Alle haupt- und nebenamtlich Beschäftigten sind aufgefordert, vor Beginn ihrer Tätigkeit ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) nach § 30a Abs. 1 Nr. 1 BZRG vorzulegen. Die Beibringung des Führungszeugnisses ist bei allen Arbeitsverträgen Voraussetzung für eine Einstellung (erfolgt über das gemeinsame Kreiskirchenamt). Das EFZ gibt Auskunft darüber, ob eine Person rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden ist und muss in regelmäßigen Abständen von längstens vier Jahren erneut vorgelegt werden. Dabei darf das EFZ nicht älter als drei Monate sein. Die Vorlage der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse der in der Gemeinde tätigen Pfarrpersonen, Prädikant:innen und Laienprediger:innen erfolgt beim Superintendenten des Ev. Kirchenkreises Münster.

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (EFZ) müssen auch alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden ab 14 Jahren spätestens 2 Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit beantragen. Gibt es aus bürokratischen Gründen Verzögerungen bei der Beantragung, muss für die vorläufige Weiterarbeit nachgewiesen werden, dass der Prozess angestoßen wurde.

Die Einsichtnahme und Dokumentation der EFZ von Ehrenamtlichen liegen in den Händen der Gemeindegemeinschaftsleiterinnen. Dabei wer-



den zu den EFZ Namen und Ausstellungsdatum festgehalten und *ob* ein Vermerk im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt besteht. Das Gemeindebüro schickt die EFZ an das Bürgerbüro zurück. Um auch hier ein Vier-Augen-Prinzip zu gewährleisten, kann diese Kontrolle zusätzlich durch den Presbyteriumsvorsitz übernommen werden, wenn dieser bei einer Pfarrperson liegt. Die Verantwortung für die Überprüfung aller EFZ von ehrenamtlichen Mitarbeitenden obliegt dem Presbyterium. Die Kontrolle der EFZ der haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden erfolgt über die Personalabteilung im gemeinsamen Kreiskirchenamt. Ebenfalls sorgt diese für eine fristgerechte Erinnerung, wenn im laufenden Beschäftigungsverhältnis die erneute Vorlage des Führungszeugnisses erforderlich wird. Diese werden alle fünf Jahre überprüft, wobei die vorgelegten EFZ nicht älter als drei Monate sein dürfen,

Meldepflicht und Information der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden werden auf die Meldepflicht nach § 8 KGSsG hingewiesen. Demnach sind sie verpflichtet, in begründeten Verdachtsfällen Übergriffe sowie Verstöße gegen das Abstinenzgebot gemäß §4(2) KGSsG zu melden. Sie haben ebenfalls das Recht, sich zur Einschätzung eines Verdachtsfalles beraten zu lassen. Näheres dazu regelt der Notfallplan (Anlage 2). Das Schutzkonzept für die Evangelische Johannes-Kirchengemeinde Münster mit seinen Anlagen wird allen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde zur Kenntnis gegeben und bei Neueinstellungen sowie der Gewinnung von Ehrenamtlichen regelmäßig thematisiert.



Schulungen und Fortbildungen

Um die Verankerung eines achtsamen Miteinanders in der Johannes-Kirchengemeinde sicherzustellen, das Schutzkonzept und seine Inhalte allen Mitarbeitenden nahezubringen sowie das Wissen und die Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und für das Thema zu sensibilisieren, sind altersgerechte verpflichtende Präventionsschulungen und Fortbildungen aller Mitarbeitenden bei Aufnahme ihrer Tätigkeit und bei fortlaufender Tätigkeit alle vier Jahre ein wichtiger Bestandteil dieses institutionellen Schutzkonzeptes.

Für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfolgen die Präventionsschulungen verbindlich nach dem Ausbildungskonzept des Amtes für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen, u.a. im Rahmen der Juleica-Ausbildungen.

Beschwerdemanagement

Alle Gemeindeglieder haben die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt. Das kann beispielsweise die Missachtung der eigenen persönlichen Rechte, die Nichteinhaltung von vereinbarten Regeln oder Verstöße von Mitarbeitenden gegen den Verhaltenskodex sein.

Als Ansprechpersonen hierfür stehen Wilfried Voß, Freya Lehmann oder alle Mitarbeitenden **des Vertrauens zur Verfügung**.

Auch Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende, Mitglieder oder andere Personen können ihre Unzufriedenheit über gewisse Sachverhalte äußern.

Egal ob in einem persönlichen Gespräch, per E-Mail, über den Kummerkasten oder per Post: Jede Beschwerde verstehen wir als konstruktive Kritik. Diese wird zeitnah, wertschätzend und transparent bearbeitet. Ein anschließendes Feedback an die beschwerdeführende Person ist dabei selbstverständlich.

Bei einer Beschwerde über sexualisierte Gewalt greift der Notfallplan (Anlage 2).



Interne und externe Ansprechpersonen

Interne Ansprechpersonen

Wilfried Voß

Ansprechperson für (Verdachts-)Fälle von sexualisierter Gewalt

Freya Lehmann

Ansprechperson für (Verdachts-)Fälle von sexualisierter Gewalt

Externe Ansprechpersonen (Kirchenkreisebene)

Dr. Christoph Nooke

Die hier aufgeführten Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind ebenfalls auf der Website der Johannes-Kirchengemeinde einzusehen.

Fachberatungen und Meldestellen

Anlaufstellen in Münster

Kinderschutzbund Münster

0251 / 47180

<https://www.kinderschutzbund-muenster.de>

Zartbitter Münster

0251 / 4140555

<https://www.zartbitter-muenster.de>

Kreispolizeibehörde Münster

Kriminalprävention/Opferschutz

0251/275-3110

vorbeugung.muenster@polizei.nrw.de

Anlaufstelle der Evangelischen Kirche Deutschland

Zentrale Anlaufstelle.help

0800 / 5040112

www.anlaufstelle.help



Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Um in der Risikoeinschätzung und in der Präventionsarbeit aktuell zu bleiben, bedarf das institutionelle Schutzkonzept einer regelmäßigen Evaluation. Diese obliegt der Verantwortung des Presbyteriums. Eine erste Überprüfung steht im Jahr 2028 an.

Anlagen

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung des Evangelischen Kirchenkreises Münster zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Anlage 2: Notfallplan des Evangelischen Kirchenkreises Münster gemäß §6 KGSSG, Abs. 3, Nr. 8